

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 70 (1970)

Artikel: Die Beginen in Basel. 2. Teil

Autor: Degler-Spengler, Brigitte

Kapitel: B: Die Beginensammlungen und ihre Meisterinnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu dieser Vergabung³⁴. Einen Tag später stiftet er die Jahrzeit Junker Rudolfs von Aarberg und seiner Schwestern Else und Nese von Aarberg bei den Basler Barfüßern³⁵.

B. Die Beginensamnungen und ihre Meisterinnen

Die folgende Liste erfaßt nur die organisierten Beginengemeinschaften. Als organisiert darf eine Frauengruppe gelten, wenn Statuten oder Ordnungen überliefert sind, nach denen sie lebte, wenn sie urkundlich als «Samnung» bezeichnet wird oder wenn bekannt ist, daß ihr eine Meisterin vorstand.

Eine Liste der Basler Beginenhäuser hat Fechter zusammengestellt¹. Sie läßt sich durch die Ausführungen in Wackernagels Basler Geschichte ergänzen². Fechter zählt in seiner Topographie der Stadt Basel 34 Häuser mit Namen auf, gibt nach Möglichkeit das Datum ihrer Gründung oder ihres ersten Vorkommens an und versucht, sie zu lokalisieren. Letzteres konnte ihm, da das Historische Grundbuch der Stadt Basel damals noch nicht existierte, nur unvollkommen gelingen. Leider macht Fechter keine Quellenangaben; seine Ausführungen gehen häufig auf Wurstisens *Analecta* oder dessen Basler Chronik zurück, aber in vielen Fällen konnten seine Quellen nicht mehr ausfindig gemacht werden. Fechter kommt auf die hohe Zahl von 34 Beginenhäusern, weil er, den Zielen seiner Arbeit entsprechend, alle von Beginen bewohnten Häuser aufführt, ohne zu unterscheiden zwischen Häusern, die von Samnungen bewohnt waren und solchen, in denen sich nur einzelne Beginen aufhielten. In manchen der von Fechter aufgezählten Behausungen lebte nur eine Begine, in anderen lebten vielleicht zwei bis vier Frauen ohne bestimmte Regel zusammen. Von anderen Häusern weiß man zu wenig, um auch nur annähernd sichere Aussagen über die Verhältnisse ihrer Bewohner machen zu können. Alle diese kleinen losen oder nicht näher bestimmmbaren Gemeinschaften sind in dem folgenden Verzeichnis der nachweisbar organisierten Samnungen nicht aufgenommen. Das wenige, das man über sie weiß, soll aber im folgenden kurz angeführt werden.

Das sogenannte Haus Kienberg, Barfüßerplatz Teil von 11 Ecke, war nacheinander von einzelnen Beginen bewohnt³. 1283 leihen es

³⁴ Barf. 185; Zu Rudolf Hofmeister vgl. Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 4, 265–266.

³⁵ Barf. 186.

¹ Fechter 62–64.

² Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 705–707.

³ HGB.

die Barfüßer der Converse Anna Schachtrell auf Lebenszeit⁴. 1287 versichert der Barfüßerprovinzial den beiden Frauen Beatrix von Neuenburg und Adelheid von Kienberg zeit ihres Lebens die freie Verfügung über ihre Häuser zu, die sie dem Barfüßerkloster geschenkt haben⁵. Durch Tausch geht das Haus im Jahre 1308 an das Kloster St. Leonhard über⁶, das es 1357 dem Gerhard von Heinsprunn zu Lehen gibt⁷. Zu dieser Zeit war es also nicht mehr von Beginen bewohnt. Später ist das Haus Barfüßerplatz Teil von 11 Ecke ein Teil des 1388 gegründeten Beginenhauses «Dechans Haus». – Das Haus der «converse Linsine sorores», ebenfalls am Barfüßerplatz gelegen, war die Wohnung zweier Beginen, die Geschwister waren⁸. – Auch nicht in allen Häusern der Predigerbeginen, die Fechter anführt, wohnten eigentliche Samnungen. Im Hause Altkirch, innerhalb des Kreuztores gelegen, lebte keine Schwesterngemeinschaft, sondern die Begine Benigna⁹. Auf die Resignation der Mechthild von Altkirch und ihrer Töchter hin erhält sie das Haus vom St. Leonhardsstift geliehen¹⁰. Nach dem Tode der Benigna geht das Haus an ihre Verwandten über, unter denen ein Predigerbruder ist, und wird später nicht mehr von Beginen bewohnt¹¹. – 1341 wird eine «domus dictarum de Louffenberg sororum conversarum Basi-liensium» erwähnt¹², gelegen Blumenrain 24¹³. 1342 verkaufen die Schwestern Hedina und Anna von Louffenberg den Predigern einen Zins ab ihrem Haus¹⁴. Diese wenigen Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß das Haus nicht von einer Samnung, sondern von zwei Beginen bewohnt war, die vermutlich Geschwister waren. – In der St. Johannsvorstadt lag nach Fechter auch das Haus der Beginen von Michelnbach. Es kann nicht genauer lokalisiert werden. Wohl aufgrund seiner Lage in der Nähe des Predigerklosters schließt Fechter, daß die darin wohnenden Beginen sich den Predigern angeschlossen hatten. Ob sie eine wirkliche Samnung bildeten, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Im allgemeinen tritt aber eine

⁴ Vgl. Beginenliste, Nr. 4.

⁵ J. Trouillat, Monuments de l'ancien Evêché de Bâle 2, 439 Nr. 340. Zu Beatrix von Neuenburg und Adelheid von Kienberg vgl. Beginenliste, Nr. 54, 61. Beatrix von Neuenburg war Besitzerin des Hauses Barfüßerplatz 10 D (HGB).

⁶ Barf. 6.

⁷ Lh. 458.

⁸ HGB Barfüßerplatz Teil von 11 Mitte.

⁹ HGB Blumenrain Teil von 23 neben 21 (= Teil von 97 neben 100).

¹⁰ BUB 3, 319 Nr. 578.

¹¹ Pred. 199.

¹² St. Urk. 237.

¹³ HGB.

¹⁴ Pred. 321.

organisierte Gemeinschaft mehr in Erscheinung als das bei den Beginen im Hause Michelnbach der Fall ist, von denen nichts bekannt ist.

Zuletzt zählt Fechter die Beginenhäuser auf, von denen er nicht feststellen kann, ob die darin lebenden Frauen einem Orden unterstellt sind. Diese lassen sich meist auch nicht genauer lokalisieren. Vermutlich handelt es sich auch hier nicht um Häuser eigentlicher Samnungen, sondern um Wohnungen einzelner Frauen, die nach Art der Beginen zusammenlebten. Die Beginen zu Mülhausen wohnten im Münzgäßlein¹⁵. Es wäre möglich, daß sie sich zu einer wirklichen Samnung zusammengeschlossen hatten. Leider läßt sich außer ihrer Existenz in den Jahren 1352 und 1353 nichts weiter über sie aussagen¹⁶. – Wurstisen¹⁷ und Zwingen¹⁸ wissen übereinstimmend von einem Beginenhaus zu berichten, das sich in früherer Zeit an der Stelle der Pariserburse innerhalb des Spalenschwibbogens befand. Ob sich diese Beginen «Frauen an dem Felde» nannten, bleibt fraglich. Jedenfalls handelt es sich in der Urkunde von 1299, die Fechter erwähnt, um eine einzelne Frau an dem Felde, nicht um mehrere Frauen dieses Namens, wie Fechter interpretiert¹⁹. – 1349 werden nach Fechter die «Armen Schwestern zum Scharben» zum erstenmal genannt. In den Faszikeln des Historischen Grundbuches zu den in Frage kommenden Häusern findet sich kein Beleg für ein Beginenhaus²⁰. – Nicht aufzufinden sind die Beginenhäuser «zum Wind» und der «Meigerin Haus». – Das Haus der «Armen Schwestern beim Großen Keller» muß im Kellergäßlein gelegen haben, obwohl das Historische Grundbuch keinerlei Beleg dafür liefert. – Wackernagel nennt über Fechter hinaus ein «Haus am Fischmarkt». Dieses kann ebenfalls nicht näher lokalisiert werden. – Außerdem macht er auf ein «Haus in der St. Johannsvorstadt» aufmerksam. Dieses ist vermutlich mit dem Haus St. Johannsvorstadt 45 neben 43 identisch, das 1358 an die Begine Metzina, Witwe des Hugo von Märkt, verliehen wurde²¹. Von 1383 bis 1392 war es von fünf Schwestern bewohnt, ab 1392 wiederum nur von einer Begine²².

In Kleinbasel lagen ebenfalls Beginenhäuser. Fechter erwähnt der «Kunigundin Haus», Wackernagel außerdem das «Haus zum Rosen». Die Lage beider läßt sich nicht angeben. Letzteres wurde

¹⁵ HGB Münzgäßlein neben 26 auf Seite von 24.

¹⁶ Barf. 38 c, Beg. 80.

¹⁷ Ch. Wurstisen, Epitome, Basel 1577, 129.

¹⁸ Th. Zwingen, Methodus apodemica, Basel 1577, 178.

¹⁹ BUB 3, 242 Nr. 455. «... daz erbe ist von der vrowen an dem velde...».

²⁰ HGB Unterer Heuberg 3 neben Trillengäßlein 5/Schnabelgäßlein 8/Trillengäßlein 4, 5.

²¹ Gartnerzunft-Urk. 2. Vgl. Beginenliste Nr. 162.

²² Gartnerzunft-Urk. 3 und 6. Vgl. Beginenliste Nr. 231 ff.

vom Basler Rat 1411/12 nach der Vertreibung der Beginen verkauft²³.

Die Aufhebung der Beginengemeinschaften ist zusammenhängend im 1. Teil dieses Aufsatzes (4. Abschnitt des III. Kapitels) behandelt, um mehrfache Wiederholungen des gleichen Tatbestandes in den Einzelbeschreibungen der Beginensammlungen zu vermeiden.

a) Den Barfüßern unterstellte Beginensammlungen
(Terziarinnen)

1. Große Samnung am Rindermarkt

1290/1293–1411

Die sogenannte Große Samnung am Rindermarkt wohnte in der heutigen Gerbergasse²⁴. Sie ist die älteste Samnung Basels. Ihr genaues Gründungsjahr ist unbekannt, doch muß es zwischen 1290 und 1293 liegen. Am 2. Dezember 1290 übergab das St. Clarakloster in Kleinbasel Bruder Konrad, Bischof von Toul, das Haus, genannt Vitztums Hof, zur freien Verfügung. Das Kloster hatte es für 140 Silbermark gekauft, die ihm der Bischof zu diesem Zweck vergabt hatte. Wie die Urkunde meldet, war schon damals bestimmt, daß das Haus nach dem Tode Konrads von Toul armen Beginen überlassen werden sollte, die für ihn beten sollten²⁵. Am 5. Dezember 1293 war das Haus bereits von Beginen bewohnt. In einer Urkunde dieses Datums ordnet der Bischof von Toul nämlich an, daß die Klarissenklöster in Freiburg im Breisgau und Kleinbasel, die von der Geldsumme, die er ihnen vergabt hat, 250 Viernzal Getreide gekauft haben, u. a. 30 Viernzal Hafer «pauperibus beginis inhabitandibus curiam sitam Basilea in vico qui dicitur Rindermarkt emptam olim a domino Burkardo Vicedomino» schenken sollen²⁶. Am gleichen Tag bittet er den Kustos und die Guardiane der Basler Barfüßerkustodie, dafür zu sorgen, daß in den Häusern, die die Freiburger und Kleinbasler Klarissen von seinem Gelde gekauft haben, nur Reuerinnen und arme Schwestern aufgenommen werden, die versprechen, die Wohnung auf die Aufforderungen des Bischofs hin wieder zu verlassen. Wer dieses Versprechen nicht leisten will, soll aus der Gemeinschaft der anderen entfernt werden, denn der Bischof von Toul wollte, wie er sagt, vor allem solchen Schwestern eine Wohnung schaffen, die den Geboten der Barfüßer freiwillig nachkommen²⁷.

²³ B. Harms, Der Stadthaushalt Basels I, 1, 71, 31.

²⁴ HGB Gerbergasse 22a und Rümelinsplatz 6.

²⁵ BUB 2, 391 Nr. 704.

²⁶ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 1.

²⁷ Ib. Nr. 2.

Gründer der Samnung am Rindermarkt ist also der Bischof Konrad von Toul. Er gehörte dem Franziskanerorden an und war 1271 bis 1279 Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz. 1279 wurde er Bischof. Als Vertrauter König Rudolfs von Habsburg ging er mehrmals als Gesandter nach Rom. Er resignierte als Bischof am 27. März 1296 und starb am 21. August 1303 in Konstanz²⁸. Wir haben zahlreiche Beweise seiner Fürsorge für Klarissen und Beginen²⁹.

Es ist nicht bekannt, ob Bischof Konrad den Schwestern am Rindermarkt bei der Gründung eine bestimmte Ordnung für ihr Zusammenleben auferlegt hat, wie das andere Stifter von Beginenhäusern taten. Sicher haben aber Verordnungen bestanden, nach denen diese Schwestern ihr Gemeinschaftsleben einrichteten. Eine Vergabung an das «gemein muos» läßt z.B. vermuten, daß die Frauen verpflichtet waren, eine gemeinsame Küche zu führen³⁰. Bei der Leitung der Gemeinschaft standen der Meisterin Ratsschwestern zur Seite³¹. Die Samnung am Rindermarkt hieß allgemein die «Große Samnung». Wieviele Beginen in ihr lebten, ist aber unbekannt. In einer Vergabungsurkunde von 1335 wird angeordnet, daß 1 Pfund Geld an die 20 ärmsten Schwestern der Samnung verteilt werden soll, so daß jede einen Schilling erhält³². Dies deutet darauf hin, daß die Gemeinschaft mehr als 20 Frauen umfaßt hat. Aus den Bestimmungen des Konrad von Toul vom 5. Dezember 1293 ergibt sich, daß die Beginen am Rindermarkt den Barfüßern unterstellt waren.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Swester Elsebethe	1331 V Beg. 21	
2 Elsebethe Schuolmeisterin ³³	1332 V 23 Beg. 24	
3 Mechtilt von Búrron	1335 II 6 Beg. 29	
4 Katherina von Eptingen ³⁴	1338 III 30 Beg. 30/30a	

²⁸ K. Eubel, Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus in: Hist. Jahrb. d. Görresgesellschaft 1888, 650–673.

²⁹ Er stiftete z.B. vor dem 22. April 1296 das Klarissenkloster in Alspach und bestätigte am 4. Oktober 1292 die Stiftung eines Beginenhauses in Colmar. Vgl. Médard Barth, Handbuch der elsäss. Kirchen im Mittelalter in: Archives de l'église d'Alsace 11, 1960, Sp. 33, 240.

³⁰ Beg. 29.

³¹ Pred. 260.

³² Ebd.; am 10. November 1331 vergabte eine Bürgerin von St-Ursanne u.a. 5 Schillinge an ein Kloster in Basel, das, wie man sagt, 80 Konversen umfaßt. Vgl. J. Trouillat, Monuments de l'ancien Evêché de Bâle 3, 748. Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 704, vermutet, daß es sich um die Samnung am Rindermarkt handelt. Es mag aber sein, daß der Text der Urkunde einem übertreibenden Gerücht folgt, wie ja auch in dem «wie man sagt» angedeutet ist.

³³ Vermutlich identisch mit Nr. 1.

³⁴ Nicht einzureihen in den Stammbaum derer von Eptingen. Vgl. W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 41.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
5 Elsina von Blatzheim	1344 III 7 Beg. 47	
6 Belina von Oberwil ³⁵	1350 Beg. 76	
7 Gerina von Rynvelden	1353 XII 17 Beg. 80	1359 II 18 Beg. 94b
8 Ellina von Mülhusen	1361 I 11 Beg. 105	1369 IV 9 Beg. 133b
9 Yta von Bermeswilr	1367 I 27 Beg. 124a	1369 IV 16 Beg. 133c
10 Katherina von Welbelingen	1374 IV 8 Beg. 142b	1374 XI 16 Beg. 142c
11 Greda Vörsterin ³⁶	1379 IX 3 Beg. 150	1381 III 26 Beg. 155
12 Hedina von Dürlidorf ³⁷	1382 XII 19 Beg. 164a, f.	1384 IV 29 Beg. 164c
13 Anna von Mülhusen	1385 V 29 Beg. 47, f.	1385 VIII 17 Dorsal Beg. 166a/b
14 Guota von Arow	1391 VIII 17 Barf. E f. 261 ^r	1399 VI 23 Beg. 194
15 Engi von Balstal	1397 VIII 2 Beg. 191a f. 79 ^v	1397 IX 17 Beg. 189b
16 Grede Huserin von Blansingen	1402 X 3 Ga. A 3	1403 IV 19 Beg. 201a
17 Anna von Baden	1403 IX 24 Ga. A 3 f. 128 ^r	1405–1408 Pred. N 5,1

2. Haus Heidweiler

1302–1411

Die Wohnung der Schwestern des Hauses Heidweiler befand sich in der Weißen Gasse³⁸. Am 24. August 1302 bestimmte das Klarissenkloster in Alspach, daß das Haus Heidweiler in Basel armen Schwestern zur Wohnung gegeben werden sollte³⁹. Das Haus hat seinen Namen von Schwester Lutgard von Heidweiler⁴⁰, die es vermutlich dem Kloster Alspach vergabt hatte. In der Gründungsurkunde unterstellen die Alspacher Klarissen die Samnung dem Guardian des Basler Barfüßerklosters. Ihm wird Gewalt gegeben, «zal, wal und wandel» der Beginen zu bestimmen. Das heißt wohl, daß die Klarissen es den Barfüßern überließen, den Schwestern Statuten für ihr gemeinsames Leben zu geben. Diese sind nicht erhalten, doch es lassen sich einige Regeln erkennen. Die Zahl der Frauen, die in der Samnung zusammenleben durften, scheint wie in vielen anderen Beginenhäusern auf zwölf festgesetzt gewesen zu sein⁴¹. Drei

³⁵ Schon 1341 als Konverse nachzuweisen. Zugunsten ihrer Dienerin, Katharina von Blumenberg, verzichtet sie gegenüber Propst und Kapitel von St. Leonhard auf ein Haus. Lh. 386.

³⁶ Noch 1384 als conversa nachzuweisen. Beg. 164c.

³⁷ Schwester der Beginne Katherina von Dürlidorf. Vgl. Beginenliste Nr. 252.

³⁸ HGB Weiße Gasse Teil von 17 Ecke, 19, Teil von 21 Ecke.

³⁹ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 3.

⁴⁰ 1276 vergab Lutgard von Heidweiler dem Kloster St. Clara Güter in Spechbach und Hattstatt. Vgl. BUB 2, 102 Nr. 183. Sie wird in dieser Urkunde nicht als «Schwester» bezeichnet. Erwähnt ist ihre Tochter Mechthild von Flachslanden.

⁴¹ Beg. 115 (2. März 1363).

Schwestern standen der Magistra als Beraterinnen zur Leitung der Samnung zur Seite⁴².

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Gerina von Solodro	1338 VIII 21 Alb. 102	1350 IV 6 Beg. 77
2 Greda Schüpplin	1358 VIII 14 Barf. D	
	f. 164 ^r	
3 Gerina von Solotern ⁴³	1360 Barf. D f. 89 ^r	1364 IV 8 Barf. D f. 16 ^r
4 Metzina von Hesingen ⁴⁴	1367 XII 20 Beg. 131	
5 Greda von Hesingen	1382 VIII 8 Beg. 160a	1405–1408 Pred. N 5,1
6 Clor Cueniwalchin	1410 IV 21 Beg. 203	

3. Goldschmiedin Haus

vor 1329–1411

Die Samnung in der Goldschmiedin Haus hatte ihre Wohnung in der Gerbergasse im Haus Teil von 15 Ecke⁴⁵. 1320 zogen die Barfüßer für dieses Haus, für das Haus der Großen Samnung am Rindermarkt und für die Häuser der Beginengemeinschaften im Hause Gesingen und in der Bischofin Haus Zinse ein⁴⁶, doch kann dies nicht als eindeutiger Beweis gelten, daß das Haus Gerbergasse Teil von 15 Ecke zu diesem Zeitpunkt schon von Schwestern bewohnt war. 1320 bestand nachweisbar nur die Samnung am Rindermarkt. Die Gemeinschaft wurde vor 1329 von Bruder Johans dem Goldschmied und Schwester Anna der Goldschmiedin, seiner Nichte, zur Begehung ihrer Jahrzeit gegründet⁴⁷. Als sich Meisterin und Samnung am 14. Januar 1329 zu der Ordnung bekannten, die ihnen ihre Stifter gesetzt hatten, waren diese bereits verstorben. Das Beginenhaus wurde laut dieser Ordnung errichtet für «drizehen swestern der minren bruodern ordens». Die Samnung ist also den Barfüßern unterstellt. In Johans Relin wird ihr aber auch von Anfang an ein weltlicher Pfleger zugeteilt. Er und sein Nachfolger sollen nicht nur die weltlichen Geschäfte der Gemeinschaft führen, sondern haben auch Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Samnung, z.B. auf die Auswahl der Schwestern, die in ihr aufgenommen werden. Die Schwestern wählen ihre Vorsteherin selbst. Sie haben einen «gemei-

⁴² Barf. D f. 164^r–164^v.

⁴³ Vgl. Meisterin Nr. 1. Während der Amtszeit von Nr. 2 gehört sie zum Kreis der Beraterinnen der Magistra. Barf. D f. 164^r.

⁴⁴ Am 14. August 1358 ist sie bereits als Beraterin der Meisterin nachgewiesen. Barf. D f. 164^r.

⁴⁵ HGB Gerbergasse Teil von 15 Ecke.

⁴⁶ Barf. B pos. 101.

⁴⁷ Vgl. Gründungs- u. Statutenerkunden Nr. 4.

nen haven», d. h. sie führen eine gemeinsame Küche. Das Gut verstorbener Schwestern soll an die Gemeinschaft fallen; kein Erbe kann darauf Anspruch erheben. Die Samnung ist verpflichtet, alljährlich der Jahrzeitfeier ihrer Stifter in der Barfüßerkirche beizuwöhnen und den Barfüßern dafür eine bestimmte Geldsumme auszurichten.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Katherina von Eptingen ⁴⁸	1358 XII 15 Beg. 94	1377 V 28 Barf. E f. 77 ^r
2 Agnes von Rinach ⁴⁹	1379 VI 6 Beg. 139 Dorsal	1381 VII 29 Beg. 156
3 Katherina von Eptingen	1381 XII 2 Beg. 158	
4 Katherina von Tageltzheim	1385 V 31 Beg. 166	
5 Katherina von Gebwirl	1387 II 1 Barf. E f. 78 ^r	1405–1408 Pred. N 5,1

4. *Haus Beuggen* vor 1336–1411

Am 9. April 1336 verkaufte Johannes von Leimen, Leutpriester von Helffrantskirch, sein Haus Steinenvorstadt 11⁵⁰ einer Anzahl Schwestern⁵¹. Diese bekennen, von dem Ritter Konrad I. von Beuggen, dem Älteren, und seiner Mutter Gisela⁵² den größten Teil der Kaufsumme, nämlich 60 Pfund von 85 Pfund, erhalten zu haben. Die Stifter haben angeordnet, daß das Beginenhaus für immer «conventus sororum de Bughein» heißen soll. Die Zahl der Schwestern wurde auf zwölf festgelegt. Sie sollen den Barfüßern unterstehen. Über die Besetzung des Hauses wachte die Regelmeisterin. Es ist anzunehmen, daß der Konvent zum Zeitpunkt des Hauskaufes in irgendeiner Form schon bestanden hat. In der Abschrift der Urkunde werden die Schwestern Agnesa und Katherina von Reinach, Elsina von Rheinfelden und Metzina Cristanin erwähnt. Der Abschreiber sagt jedoch ausdrücklich, daß er nicht alle Schwestern, die die Urkunde nennt, in seine verkürzte Abschrift aufgenommen hat. Zwei bis drei Monate später, am 27. Juni, gibt die Stadt den Beginen von Beuggen das Haus, das sie gekauft haben, zu Erblehen⁵³.

⁴⁸ Vgl. auch Meisterin Nr. 3. Nicht einzureihen in den Stammbaum derer von Eptingen. Vgl. W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 41. Die Schenkung, die sie am 6. Mai 1373 von Hartmann II. von Eptingen auf Veranlassung seiner verstorbenen Frau erhält, deutet jedoch auf eine Verwandtschaft mit dem Geschlecht der Herren von Eptingen hin. Beg. 142.

⁴⁹ Sie gehört in das bürgerliche Geschlecht von Reinach. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 3, 427.

⁵⁰ HGB Steinenvorstadt 11.

⁵¹ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 5.

⁵² Vgl. W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 29.

⁵³ Barf. D f. 90v.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Beli von Ougst ⁵⁴	1388 I 3 Barf. D f. 91 ^r	1389 II 12 Barf. E f. 79 ^r
2 Anna von Gutzwilre	1402 I 24 Barf. E f. 22 ^r	
3 Engina von Terwilr	1405–1408 Pred. N 5,1	

5. Altes Spital zu St. Leonhard
vor 1340–1405/1409(?)

Über die Schwesternsamnung in dem Alten Spital zu St. Leonhard ist fast nichts bekannt. Das Spital befand sich in dem Haus St. Leonhardsberg 1/Lohnhofgäßlein 14⁵⁵. Es ist anzunehmen, daß die Schwestern im gleichen Hause wohnten. Vermutlich hatten sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Kranken zu pflegen. Die Samnung wird nicht vor 1340 erwähnt⁵⁶, doch sie ist sicher älter. Das Alte Spital selbst muß schon vor 1265 bestanden haben, denn in diesem Jahr wird schon das «Neue Spital» erwähnt, das von der Stadt errichtet worden war⁵⁷. Da die Schwesterngemeinschaft in der Nähe des Barfüßerklosters wohnte, kann man vermuten, daß die Barfüßer die Seelsorge in dem Haus ausübten⁵⁸.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Gredé Rüschenlin	1359 IX 30 Kart. 17
2 Metzina von Sissach	1396 V 12 Lh. 609

6. Samnung in der Weißen Gasse / Isenlins Haus
1340/1349–1405/1409

In dem Haus Freie Straße Teil von 40 neben 42 und Weiße Gasse Teil von 1 neben 3 wohnte eine Beginensamnung, die Samnung in der Weißen Gasse oder Samnung in Isenlins Haus genannt wurde⁵⁹.

⁵⁴ Schaffnerin der Samnung genannt.

⁵⁵ HGB St. Leonhardsberg 1/Lohnhofgäßlein 14. Vgl. Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Basel-Stadt 4, 272.

⁵⁶ Lh. 380 (1340 VI 12).

⁵⁷ BUB 1, 332 Nr. 458.

⁵⁸ Am 13. August 1360 stiftete Anna von Halle ihre Jahrzeit bei den Barfüßern und vergabte dafür der Samnung im Hause Heidweiler Zinse unter der Bedingung, daß die Beginen im Alten Spital einen Teil davon erhalten. Beg. 101a. Wenn man annimmt, daß in einer Jahrzeitstiftung bei den Barfüßern keine Zinse an ein Beginenhaus vergabt wurden, das ihnen nicht unterstellt war, ist die Stiftung der Anna von Halle ein weiterer Hinweis dafür, daß die Beginen des Alten Spitals vom gegenüberliegenden Barfüßerkloster seelsorgerisch betreut wurden.

⁵⁹ HGB Freie Straße Teil von 40 neben 42 und Weiße Gasse Teil von 1 neben 3.

Das Jahr ihrer Gründung ist unbekannt, doch liegt es vermutlich zwischen 1340 und 1349. 1340 vergabte Heinrich Isenlin der Samnung im Alten Spital einen Zins ab «Isenlins huss» für ein Seelgerät⁶⁰. Wenn das Haus damals ein Beginenhaus gewesen wäre, wäre es sicher als solches bezeichnet worden⁶¹. 1349 ist das Haus nachweisbar von einer Schwesterngemeinschaft bewohnt. Am 20. Januar dieses Jahres schenkte nämlich eine «magistra congregationis tertie regule in domo dicta Ysenlins hus» einen Zins an das Barfüßerkloster⁶². Aus der Bezeichnung «congregatio tertie regule» geht hervor, daß die Samnung dem Barfüßerkloster unterstellt war.

Von den Meisterinnen, die der Samnung vorstanden, ist keine mit Namen genannt.

7. *Kraftshof*

vor 1345–1411

Das Gründungsdatum dieser Samnung ist unbekannt, 1345 ist sie zum erstenmal erwähnt⁶³. Sie wohnte im Hause Heuberg Teil von 32 neben 30⁶⁴. 1300 hatte dieses Haus noch die Witwe des Burchard Kraft inne⁶⁵, die Anfänge der Schwesternkongregation scheinen also

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Nesa von Hirsingen	1394 XI 17 Ga. A 1 p. 52	1396 VII 1 Ga. A 1 p. 182
2 Katherin von Dürlistorff	1403 XII 19 Beg. 201b	
3 Catherina von Hirsingen	1405–1408 Pred. N 5,1	

⁶⁰ Lh. B f. 118r.

⁶¹ 1349 und 1391 heißt das Haus z.B. «Hern Isenlins hus in der samenunge». Vgl. Pet. Nb f. 25r, Q f. 31v, R f. 37r.

⁶² Beg. 71.

⁶³ Beg. 56.

⁶⁴ HGB Heuberg Teil von 32 neben 30. Das HGB führt für dieses Haus Beg. 1 (1290 XII 2) an. Diese Urkunde betrifft jedoch die Große Samnung am Rindermarkt, Gerbergasse 22a (vgl. dort). Auch der zweite Beleg im HGB (Lh. A f. 52r) betrifft die Große Samnung: «Domus seu curia quondam Vice-dominorum quam nunc habet episcopus Tullensis pro beginis congregationis maioris.» Die Verwechslung geht auf die Dorsalnotiz von Beg. 1 zurück. Es wurde übersehen, daß sie von zwei Händen geschrieben wurde. Erste Hand: «ein brief wiset über Vitztumbs hof den beginen» (betrifft Haus der Großen Samnung); zweite Hand: «dis ist der Swilerin hof...» (betrifft Kraftshof). Die zweite Hand setzt aus Versehen den Vitztumshof, den Burkard Vitztum vor 1290 an das St. Clarakloster verkauft, wie aus Beg. 1 hervorgeht (= einige Jahre später Haus der Grossen Samnung) mit dem Haus gleich, das Burkard Vitztum 1293 von St. Leonhard zu Lehen erhielt. (In einem Teil dieses Hauses wohnte später die «Beginensamnung in Kraftshof»).

⁶⁵ Lh. A (begonnen 1290) f. 44r.

nicht ins 13. Jahrhundert zurückzureichen. Die Gemeinschaft war den Barfüßern zur Seelsorge unterstellt.

8. Kammerers Haus

vor 1349–?

Die Samnung hatte ihre Wohnung im Haus Luftgäßlein 3⁶⁶. Am 7. Mai 1379 vergabte Katherina von Eptingen, Gemahlin des Diet-helm Camerer⁶⁷, «magistrae et sororibus de III. regula s. Francisci domus dictae des Camerers hus» Zinse⁶⁸. Außer dieser Vergabung ist nichts über die Samnung überliefert. Zumindest geht aus dieser einzigen Urkunde hervor, daß die Schwestern den Barfüßern unterstellt waren und daß ihnen eine Meisterin vorstand.

9. Haus Gesingen

vor 1357–1411

Im Haus St. Albansvorstadt 7 wohnte die Beginensamnung Gesingen⁶⁹. Im Nachbarhaus, dem sogenannten Bischofin Haus, hatte eine andere Schwesternsamnung ihre Wohnung. 1320 erhielten die Barfüßer von dem Hause Gesingen Zinse, wie auch von dem Haus am Rindermarkt, von der Goldschmiedin Haus und der Bischofin Haus, ob das Haus zu dieser Zeit schon ein Beginenhaus ist, ist jedoch nicht mit Sicherheit auszumachen⁷⁰. Wann und wie die Samnung gegründet wurde, liegt im Dunkeln. In dem Jahr 1357 lassen Samnung und Meisterin sich jedoch urkundlich nachweisen⁷¹. Von der Ordnung, nach der diese Gemeinschaft lebte, ist nichts bekannt. Die Barfüßer waren ihre geistlichen Väter.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Greda im Boungarten ⁷²	1357 III 8 Beg. 83
2 Hedina von Kilchhusen	1358 IX 26 Beg. 92a
3 Greda im Boungarten	1385 XI 18 Beg. 187
4 Beli von Sissach	1387 III 18 Beg. 171
5 Greda zem Rosen	1405–1408 Pred. N 5,1

⁶⁶ HGB Luftgäßlein 3.

⁶⁷ Vgl. Basler Wappenbuch 2; W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 41.

⁶⁸ Beg. 72.

⁶⁹ HGB St. Albansvorstadt 7.

⁷⁰ Barf. B pos. 101. Vgl. Goldschmiedin Haus.

⁷¹ Beg. 83.

⁷² Vgl. Meisterin Nr. 3. Ihre Schwester: Anna im Baumgarten. Vgl. Beginenliste Nr. 181.

10. Bischofin Haus

vor 1358–1411

Im Haus St. Albansvorstadt 5 wohnte eine Samnung, die sich «Samnung in der Bischofin Haus» nannte⁷³. An die Barfüßer gingen 1320 Zinse ab dem Haus, was aber nicht sicher beweist, daß es zu diesem Zeitpunkt schon ein Beginenhaus war⁷⁴. Laut Fechter soll es um 1320 von Catherina Bischof gegründet worden sein⁷⁵. 1340 begleitet eine Begine Margaretha Bischof, die auf dem St. Albansberg wohnt⁷⁶. 1358 ist das Haus nachweisbar von einer Beginensamnung bevölkert⁷⁷. Die Gemeinschaft umfaßte zwölf Schwestern⁷⁸. Sie war den Barfüßern unterstellt.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Elsina von Magstat	1358 VI 21 Beg. 88	1358 IX 13 Beg. 93
2 Ellina von Ougst	1363 II 9 Beg. 113	
3 Elsina ⁷⁹	1371 III 4 Beg. 137	
4 Elsina Puerin	1379 III 17 Beg. 149	1381 XI 9 Beg. 157
5 Metzina (Gerwerin) von Stetten	1382 VIII 8 Beg. 160b	1392 II 24 Beg. 182
6 Katherina von Oberwil	1388 II 10 Beg. 171a	
7 Katherin von Oeberndorf ⁸⁰	1388 XI 3 Beg. 176	
8 Beli von Muntzach	1395 VI 15 Beg. 187a	
9 Anna von Oberndorf	1398 V 2 Ga. A 2 p. 208	
10 Belina Kronerin von Liestal	1400 I 12 Beg. 196	
11 Ellin (Elsina) Schuolerin	1404 XI 19 Ga. A 3	1405–1408 Pred. N 5,1 f. 134r

11. St. Ulrich

1358/1361–1411

In dem Hause Aeschenvorstadt 7 wohnte die Beginensamnung St. Ulrich⁸¹. Ihr Gründer war der Leutpriester von St. Ulrich, Ulrich von Zofingen. Er kaufte das Haus im Jahre 1357⁸². Am 7. Juni 1358 gab es ihm die Regelmeisterin der 3. Regel, Katherina von Pfirt, zu Lehen. Schon in der Leihurkunde wurde festgesetzt, daß nach dem Tode des Ulrich von Zofingen sechs arme Schwestern, die die Regel-

⁷³ HGB St. Albansvorstadt 5.

⁷⁴ Barf. B pos. 101. Vgl. Goldschmiedin Haus.

⁷⁵ Fechter 63. Katherina Bischof findet sich nicht im Stammbaum der Familie Bischof. Vgl. Basler Wappenbuch 1.

⁷⁶ Beginenliste Nr. 136.

⁷⁷ Beg. 86.

⁷⁸ Beg. 115.

⁷⁹ Vielleicht identisch mit Meisterin Nr. 4.

⁸⁰ Vielleicht identisch mit Meisterin Nr. 6.

⁸¹ HGB Aeschenvorstadt 24.

⁸² Sp. 118.

meisterin auswählt, in dem Hause Wohnung nehmen sollen⁸³. Am 23. August 1361 vergabte der Leutpriester das Haus und den dazugehörigen Hausrat der 3. Regel und ordnete an, daß nach seinem und der Schwester Gerin von Brambach Tode sieben arme Schwestern in dem Hause wohnen sollen. Die Auswahl der Schwestern steht der Regelmeisterin von Basel zu⁸⁴. Mehr überliefert die Stiftungsurkunde von der Ordnung dieser Gemeinschaft nicht⁸⁵. Bald darauf, am 12. Oktober 1361, verlieh Katherina von Pfirt das Haus wiederum an Ulrich von Zofingen und Schwester Gerina von Brambach⁸⁶. Diese war vielleicht die Magd des Leutpriesters. Sie wurde die erste Meisterin des Hauses.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Gerdrudis (Gerina) Zinggin von Brambach	1375 XI 29 Beg. 145	1386 X 1 Barf. E f. 23 ^r
2 Elsin von Tudingon (Dydingen)	1390 VII 9 Lh. B f. 77 ^v	1394 IX 16 Beg. 186
3 Geri Wickman	1404 V 13 Ga. A 4 f. 21 ^v	
4 Gerina von Sowen	1405–1408 Pred. N 5,1	

12. *Eichlerin Haus*

1359–?

Nach Fechter sind «die armen Schwestern im Eichelers Haus dem man sprichtet zum Kirsbaum» schon 1349 erwähnt. Urkundlich nachzuweisen ist das Beginenhaus im Jahre 1359. Katherina von Pfirt, zur gleichen Zeit Regelmeisterin, tritt als Meisterin der Samnung in der «Eychlerin hus» auf⁸⁷. Die Gemeinschaft bewohnte vermutlich das Haus Gemsberg 10. Die Urkunde St. Alban 132, die am 19. März 1367 über den Kauf dieses Hauses durch das Kloster ausgestellt wurde, trägt den Rückenvermerk «emptio et warandia de domo beginarum»⁸⁸. Der Übergang des Hauses an das Kloster St. Alban lässt vermuten, daß die Samnung bereits im Jahre 1367 nicht mehr existierte.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Katherina von Pfirt ⁸⁹	1359 VII 26 Barf. 41

⁸³ Vgl. Gründungs- u. Statutenerkunden Nr. 6.

⁸⁴ Vgl. Gründungs- u. Statutenerkunden Nr. 7.

⁸⁵ 1375 leben sechs Beginen in dem Hause beisammen. Vgl. Beg. 145.

⁸⁶ Beg. 108.

⁸⁷ Barf. 41.

⁸⁸ HGB Gemsberg 10.

⁸⁹ Vgl. Liste der Regelmeisterinnen Nr. 1.

13. Gysinbetterin Haus
um 1360–1411

Das Haus Steinenvorstadt 27⁹⁰ gehörte vermutlich der Begine Gysina Betterin, die um 1360 lebte⁹¹. Diese überließ es vielleicht einer Beginensamnung. Zeit und nähere Umstände dieser Stiftung sind nicht bekannt, ebenso nicht die Statuten, die den Schwestern möglicherweise anlässlich der Gründung auferlegt wurden. Die Samnung war auch unter dem Namen «Neue Einung» bekannt⁹².

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Katherina Schimlerin	1401 VIII 23 Barf. D f. 202 ^v , 229 ^v
2 Metzina von Friburg	1405–1408 Pred. N 5,1

14. Harerin Haus / Haus zum Kaiser
1386–1411

Am 21. Februar 1374 erwarb der Messerschmied Johannes Harer das Haus Nadelberg Teil von 18 neben 20⁹³, genannt zum Kaiser⁹⁴. Seine Schwester⁹⁵, die Begine Katherina Harerin, vergabte es am 13. September 1386 der 3. Regel mitsamt dem Hausrat, der sich darin befand⁹⁶. Einige Tage darauf, am 17. September, gab es ihr der Regelmeister, Bruder Johannes Botminger, wieder zu Lehen. Dabei wird die Abmachung getroffen, daß nach dem Tode der Begine ihr Haus mit acht Schwestern besetzt werden soll, die der Regelmeister auswählt. Das Haus soll an die Barfüßer fallen, falls sich die Samnung auflöst⁹⁷. 1395 vergabte Katherina Harerin der von ihr gestifteten Samnung nochmals Hausrat⁹⁸. Die Schwesterngemeinschaft vergrößerte ihr Anwesen 1402 und kaufte für 90 Gulden das an ihre Wohnung grenzende Haus des Burkard Sintz⁹⁹.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Engi Knöringerin von ¹⁰⁰ Blatzheim	1392 V 9 Barf. D f. 261 ^r	1402 IV 22 Beg. 199
2 Agnes Harerin	1404–1408 Pred. N 5,1	

⁹⁰ HGB Steinenvorstadt 27.

⁹¹ Vgl. Beginenliste Nr. 193, 194.

⁹² Pred. N 5,1.

⁹³ HGB Nadelberg Teil von 18 neben 20.

⁹⁴ Sp. 196; Barf. D f. 236^v.

⁹⁵ Vgl. Barf. D f. 234^r. Katherina wird als Witwe bezeichnet, Barf. D f. 237^r.
Vgl. Beginenliste Nr. 241.

⁹⁶ Beg. 132.

⁹⁷ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden. Nr. 8.

⁹⁸ Ga. A 1, p. 87–88; Barf. D f. 234^v.

⁹⁹ Beg. 199.

¹⁰⁰ Ehemalige Dienstjungfrau der Stifterin Katherina Harerin.

b) Den Predigern unterstellte Beginensamnungen

15. Haus Rechtenberg

1327–1405/1409

Das Beginenhaus Rechtenberg befand sich am Blumenrain 27. Der Name röhrt von einem früheren Besitzer, Rudolf Rechtenberg, her¹⁰¹. Am 5. Dezember 1327 stifteten Wetzelo Keller und seine Schwester Margarethe, Witwe des Werner zer Sunnen, bei den Predigern drei Jahrzeiten für verstorbene Verwandte¹⁰². Mit derselben Urkunde errichteten sie eine Samnung für zwölf Schwestern, die verpflichtet waren, diese Jahrzeiten zu begehen. Nach dem Tode der Margarethe und ihrer Tochter Anna von Valckenstein sollen die Schwestern das sogenannte Haus Rechtenberg gratis zur Wohnung erhalten. Die Leitung der Samnung, deren Angehörige keusch leben und sich von ihrer Hände Arbeit ernähren sollen, wird dem Predigerbruder Johannes zer Sunnen, dem Sohn der Stifterin, anvertraut. Nach dessen Tode soll der Prior oder ein Bruder, den dieser dazu bestimmt, die Besetzung des Hauses vornehmen und die Strafgewalt ausüben¹⁰³.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Metzina von Holtzheim	1369 III 29 Beg. 133a	
2 Katherina von Terwilr	1388 X 21 Beg. 174a/b	1402 IX 11 Beg. 200

16. Haus am Wege

1329–1405/1409

Am 16. Januar 1329 errichtete die Jungfrau Katherina am Wege¹⁰⁴ eine «ewige Herberge» für zwölf arme Schwestern, «die Brediern swestern súllent sin», und stellte dafür ihr Haus Blumenrain 30 zur Verfügung¹⁰⁵. Als erste Meisterin setzte sie ihre Dienstjungfrau Gerina von Stetten ein. Ihrem Oheim Nikolaus Relin und dessen Sohn Johannes vertraute sie die Pflege des Beginenhauses an. Laut der Stiftungsurkunde haben die Pfleger Gewalt, nach Beratung mit den Predigern über Aufnahme oder Ausstoßung einer Schwester zu bestimmen. Erst nach dem Tode der Stifterin, der ersten Meisterin und der Pfleger dürfen die Schwestern selbst über die Besetzung ihres

¹⁰¹ HGB Blumenrain 27.

¹⁰² W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln 33.

¹⁰³ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 9.

¹⁰⁴ Am 28. Februar 1347 stiftete und begabte sie die erste Kaplanei am Dreikönigsaltar in St. Peter. Ihre Eltern: Heinrich und Elsina; ihr Bruder: Johannes; ihre Großeltern: Heinrich und Elisabeth. Pet. 394.

¹⁰⁵ HGB Blumenrain 30.

Hauses bestimmen und ihre Meisterin selbst wählen, jedoch nicht ohne sich mit den Predigern zu beraten. Eine reiche Schwester, die Aufnahme begehrts, darf aufgenommen werden. Das zurückgelassene Gut einer verstorbenen Schwester soll an die Gemeinschaft fallen. Außerdem vergabt die Stifterin der Samnung 12½ Pfund jährlichen Zinses für Mus, Holz und Licht. Davon sollen die Schwestern den Predigern jährlich 10 Schilling für ein Nachtlicht am Zwölfbottenaltar und 1 Pfund über Tisch abgeben. Für 2 Pfund des Geldes sollen die Beginen Schuhe für arme Leute kaufen und 3 Pfund dem Beichtvater der Katherina, dem Predigerbruder Heinrich von Säckingen, zeit seines Lebens ausrichten. Nach dem Tode des Beichtigers sollen die 3 Pfund ebenfalls für das Schuhwerk armer Leute verwendet werden. Die Stifterin verpflichtete die Beginen des Hauses am Wege, an ihrem und ihrer Vorfahren Jahrzeittag in der Predigerkirche zu beten¹⁰⁶.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Gertrud von Stethein	1329 I 16 Beg. 16	
2 Elsebete von Dürldorf	1363 IX 28 Beg. 116a	
3 Heilin von Liebesdorf	1370 IV 27 Beg. 135a	
4 Kunigunt ¹⁰⁷	1380 X 30 Beg. 153	1395 II 15 Beg. 186a

17. Schulers Haus

1340–1405/1409

Eine große Anzahl Beginen beherbergte «Schulers Haus», St. Johannsvorstadt 54, 56 gelegen¹⁰⁸. Heinrich Schuler und seine Frau Anna gründeten die Samnung am 14. März 1340 zu ihrem Seelenheil für 31 arme Schwestern¹⁰⁹, nachdem Frau Anna schon 1333 ihr Gut ihrem Ehemann zur Einrichtung einer ewigen Messe anvertraut hatte¹¹⁰. Laut der Gründungsurkunde muß an der Spitze eine Meisterin stehen, die von der Samnung gewählt wird. Ihr sollen vier Beraterinnen behilflich sein. Diese haben z.B. Gewalt, ungehorsame Schwestern auszustoßen. Das Pflegeamt üben der Prior, der Subprior, der Lesemeister des Predigerklosters und der Kaplan des Frauenalters im Steinenkloster aus. Von den Meisterinnen des Hauses ist keine mit Namen bekannt.

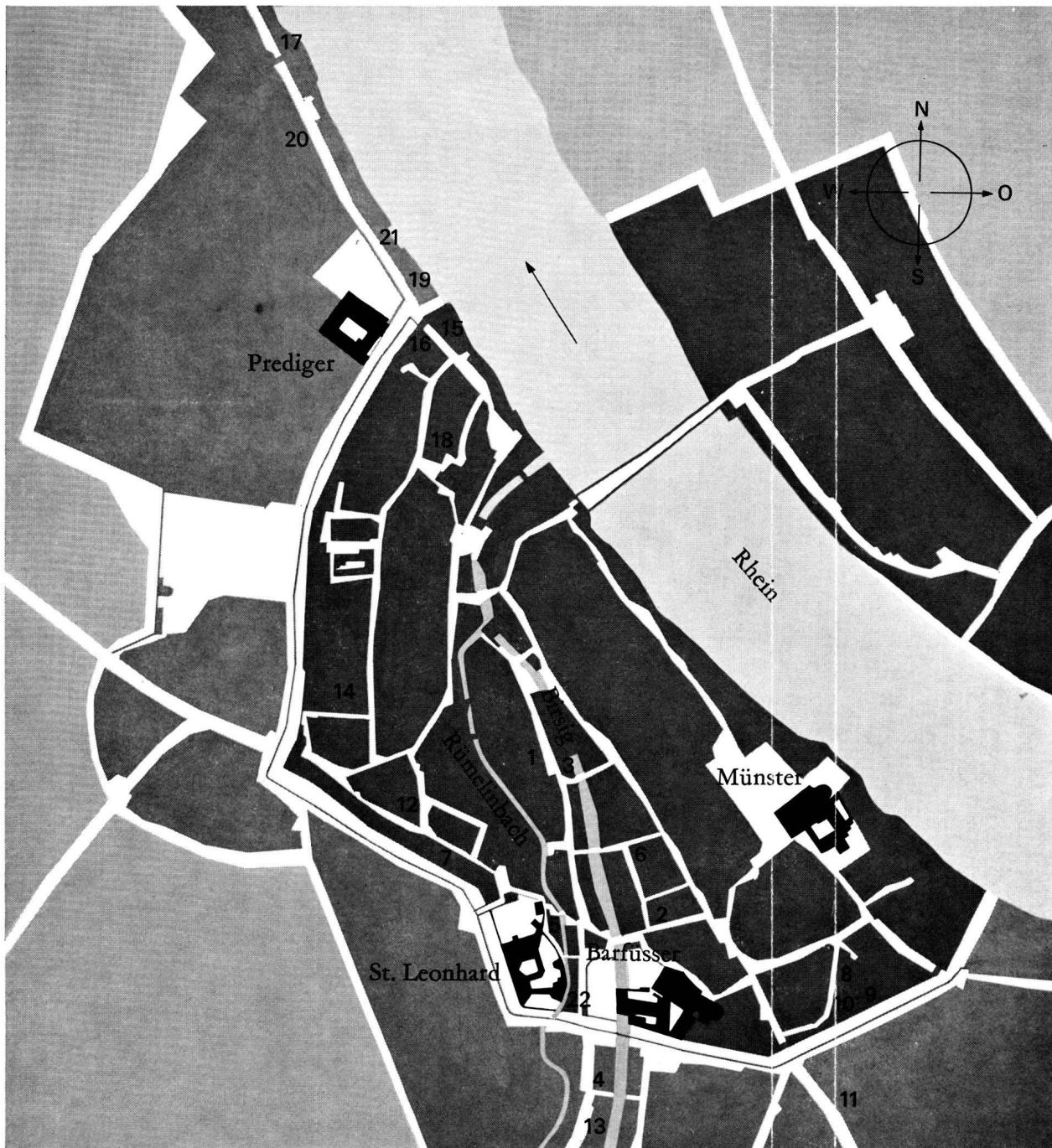
¹⁰⁶ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 10.

¹⁰⁷ 1384 XII 10 handelt eine Margaretha von Rinvelden, die jedoch nicht ausdrücklich als Meisterin bezeichnet ist, «vice et nomine congregationis...», Beg. 164d.

¹⁰⁸ HGB St. Johannsvorstadt 54, 56.

¹⁰⁹ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 11.

¹¹⁰ Pred. 263a.



*Den Barfüßern unterstellte
Beginenhäuser*

- 1 Große Samnung am Rindermarkt
- 2 Haus Heidweiler
- 3 Goldschmiedin Haus
- 4 Haus Beuggen
- 5 Altes Spital zu St. Leonhard
- 6 Samnung in der Weißen Gasse/Isenlins Haus
- 7 Kraftshof
- 8 Kammerers Haus
- 9 Haus Gesingen
- 10 Bischofin Haus
- 11 St. Ulrich
- 12 Eichlerin Haus
- 13 Gysinbetterin Haus
- 14 Harerin Haus

*Den Predigern unterstellte
Beginenhäuser*

- 15 Haus Rechtenberg
- 16 Haus am Wege
- 17 Schulers Haus
- 18 Haus zum Schwarzen Bären/
Kölnerin Haus
- 19 Haus zum Angen
- 20 Haus zur Mägd/Haus zu
Colmar
- 21 Der Münzmeisterin Haus
von Colmar

*Keinem Orden unterstellte
Beginenhäuser*

- 22 Dechans Haus/Voglerin Haus

18. Haus zum Schwarzen Bären / Kölnerin Haus
vor 1345–1405/1409

Für das Jahr 1345 sind die «willigen armen zem Swartzen Beren» zum erstenmal belegt¹¹¹. Sie haben ihre Wohnung im Hause Petersgasse 13¹¹². Die Samnung war zweifellos den Predigern verbunden, denn ihre Vorsteherin wird als «Marta» bezeichnet¹¹³. Beziehungen der Samnung zum Schwarzen Bären zu dem mystischen Kreis der Basler Gottesfreunde, der sich um Margaretha zem Güldin Ring, der Freundin des Mystikers Heinrich von Nördlingen scharte, haben vermutlich bestanden, aber sie sind weniger gesichert als Fechter aufgrund eines benachbarten Hauses mit Namen «zum Goldenen Ring» annimmt, das er für das Wohnhaus der Familie zum Güldin Ring hält¹¹⁴. Das Beginenhaus zum Schwarzen Bären scheint allerdings eine größere Rolle als andere Häuser in den Ketzerverhören gespielt zu haben, die im Jahre 1405 in Basel abgehalten wurden¹¹⁵.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Ingnesa de sancto Albano	1405 Alemannia 27, 1900, 7.

19. Haus zum Angen
1360/1383–1405/1409

Am 4. Juni 1360 schenkte Anna, die Witwe des Konrad zem Angen¹¹⁶, ihr Haus St. Johannsvorstadt 4¹¹⁷ mit Zustimmung ihrer Kinder den Beginen, die bereits darin wohnten, damit diese ihrer im Gebet gedächten¹¹⁸. Die Zahl der Schwestern setzte sie auf zwölf

¹¹¹ Pet. P f. 55v.

¹¹² HGB Petersgasse 13. Vgl. auch HGB Spiegelgasse 10.

¹¹³ Alemannia 27, 1900, 7.

¹¹⁴ Fechter 92. Zu Lebzeiten der Mitglieder der Familie zum Goldenen Ring heißt das Haus jedoch «zum Rosenfeld». HGB Petersgasse 11; Boner Predigerkloster 177. Erst 1404 trägt es nachweisbar zum erstenmal den Namen zum Goldenen Ring. Außerdem ist nie ein Mitglied der Familie als Besitzer oder Eigentümer belegt. Dagegen haben Katherina und Margaretha zum Goldenen Ring 1365 Zinse auf dem Haus Stadthausgasse 22, das ebenfalls «zum Goldenen Ring» heißt. Vgl. HGB. Das Haus Totentanz 16, das allerdings «zum Goldenen Türkis» genannt wird, ist 1364 das Wohnhaus der Katherina zum Goldenen Ring und wird 1381 von Johannes zum Goldenen Ring an die Prediger vergabt. Vgl. HGB.

¹¹⁵ Alemannia 27, 1900, 7–8.

¹¹⁶ W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 51. Anna zem Angen ist auch beteiligt an der Errichtung des Beginenhauses zer Mägd.

¹¹⁷ HGB St. Johannsvorstadt 4.

¹¹⁸ Vgl. Gründungs- u. Statutenerkunden Nr. 12.

fest. Die Aufsicht über die Samnung führte der Predigerprior, der über die Besetzung des Hauses bestimmen und die Strafgewalt ausüben konnte. Am 14. Juli 1383 setzte Anna zem Angen anlässlich der Erneuerung ihrer Stiftung die Zahl der Schwestern auf acht herab¹¹⁹. Diese waren verpflichtet, die Jahrzeiten ihrer Familie zu begehen. Laut der zweiten Stiftungsurkunde unterstehen die Beginen dem Sohn der Stifterin, Henman zem Angen, und dem Predigerbruder Petrus Schürer von Sultz¹²⁰. Nach dem Tode des Henman zem Angen soll dessen Sohn oder einem anderen fähigen männlichen Mitglied der Familie die Sorge für das Beginenhaus obliegen. Wenn der Predigerbruder Petrus Schürer verstorben ist, geht die Pflege des Beginenhauses an den Prior des Klosters über. Den genannten Personen steht die Besetzung des Hauses und die Strafgewalt über die Beginen zu. Die Meisterin wird von ihnen gewählt. Diese hat die Aufgabe, Zinse und Almosen unter die Schwestern gleichmäßig zu verteilen. Von den Meisterinnen der Samnung ist keine mit Namen bekannt.

*20. Haus zur Mägd / Haus zu Colmar
vor 1366–1405/1409*

Am 14. August 1361 verkaufte Heinrich Fröweler, genannt Breitschedel, die Hälfte des Hauses «zu Colmar» in der Kreuzvorstadt der Witwe Anna zem Angen und der Konverse Verena zer Linden zur Wohnung armer Beginen und zur Einrichtung einer Kongregation¹²¹. Die andere Hälfte des Hauses St. Johannsvorstadt Teil von 23 neben 19 und Teil von 23 neben 25¹²² kauften die beiden Frauen am 18. August von Conrad von Wittenheim genannt Lentsch, einem Ritter von Colmar¹²³. Am 2. Mai 1362 verkaufte das Predigerkloster den Beginen Verena zer Linden und Agnes von Hagental alle Rechte an dem Teil 23 neben 19, die ihm einst durch die Schenkung von zwei Pfund Zins durch Katherina von Knöringen zugekommen waren¹²⁴. Die beiden Beginen übertrugen das Haus am 8. März 1371 zur Pflege dem Prediger Johannes von Atzenbach¹²⁵, Burkhard

¹¹⁹ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 13.

¹²⁰ Zu dem Subprior Petrus Schürer von Sultz, vgl. Boner a.O. 228.

¹²¹ st. Urk. 336. Anna, die Witwe des Conrat zem Angen, ist Stifterin des Beginenhauses zem Angen.

¹²² HGB St. Johannsvorstadt Teil von 23 neben 19 und Teil von 23 neben 25. 1366 trägt auch das Haus St. Johannsvorstadt 29 den Namen «zur Mägd». Vgl. HGB. Vermutlich war auch dieses Haus in den Händen der Beginen.

¹²³ st. Urk. 336.

¹²⁴ st. Urk. 337.

¹²⁵ Zu ihm vgl. Boner a.O. 174.

Münch von Landskron dem Jüngerer und seiner Gattin Adelheid, Elsina, der Witwe des Johannes Berner, und der Konversen Anna von Mülhausen, da sie sich nicht persönlich um die Verwaltung des Hauses und der darin wohnenden Beginensammlung kümmern konnten¹²⁶. Diese Samnung bestand spätestens seit dem Jahre 1366, denn am 14. Februar 1366 ist Anna von Mülhausen bereits als «marta seu gubernatrix domus congregationis pauperum dicte vulgariter zer Megeden et olim nuncupate ze Colmar» bezeichnet¹²⁷. Die Gemeinschaft war Besitzerin des Gutshofes von Michelfelden, den vor ihrer Übersiedlung nach Blotzheim Zisterzienserinnen bewohnt hatten¹²⁸. Am 14. Februar 1366 kaufte die Samnung für die Summe von 150 Gulden, die ihnen für Jahrzeiten vergabt worden war, Getreidezinse ab Gütern in Hüningen und Michelfelden, die die Klosterfrauen von Blotzheim bebauten¹²⁹. Da diese die Zinse schuldig blieben, ging der Gutshof Michelfelden am 11. August 1378 durch Frönung an die Beginensammlung zur Mägd über¹³⁰. Sie konnte den Hof aber nicht selbst bewirtschaften und lieh ihn daher 1380 den Brüdern Johannes und Nikolaus Kilwart von Hüningen gegen einen jährlichen Zins von zwölf Viernzel Getreide¹³¹. Im Jahre 1402 gab das Beginenhaus zur Mägd den Gutshof von Michelfelden dem Dompropst gegenüber auf¹³².

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>	<i>Letzter Beleg</i>
1 Anna von Mülhusen	1366 II 14 st. Urk. 360	1371 III 8 st. Urk. 337 Transfix

21. Der Münzmeisterin Haus von Colmar

→ 1370 → 1405 / 1409 → → →

Die Samnung in der Münzmeisterin Haus von Colmar wird zum erstenmal am 19. August 1370 erwähnt. Die Schwestern Hedin von Schlierbach und Gertrud von Altkirch handeln im Namen der Samnung¹³³. 1388 begegnet die Samnung ein zweites Mal unter dem Namen «zu Colmar», anlässlich einer Vergabung an die Samnungen

¹²⁶ st. Urk. 337, Transfix.

¹²⁷ st. Urk. 360.

¹²⁸ V. Krust, Michelfelden in: Jahrb. des Sundgauvereins 1937, 114–115.

¹²⁹ st. Urk. 360. Am 17. Februar sichern die Beginen der Verkäuferin Anna zcr Sunnen, Gattin des Wilhelm von Eptingen von Blochmont, das Rückkaufsrecht zu. st. Urk. 362.

¹³⁰ st. Urk. 534; vgl. auch st. Urk. 523, 533.

¹³¹ st. Urk. 555.

¹³² st. Urk. 803.

¹³³ Beg. 138.

Rechtenberg, am Wege und Colmar¹³⁴. Die Gemeinschaft wohnte in der St. Johannsvorstadt, im Hause Teil von 14 neben 12¹³⁵. Vermutlich war das Haus den Predigern unterstellt, da es in der Nähe des Klosters lag.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
1 Hedi von Slierbach	1388 X 21 Beg. 174a/b

c) Keinem Orden unterstellte Beginensamnungen

22. *Dechans Haus / Voglerin Haus*¹³⁶
1388–1405/1409

Am 14. November 1388 bestimmte Greda, die Witwe des Leinwebers Conrat Vögelin, daß in ihren beiden Häusern, Haus Kienberg und Dechans Haus, eine Wohnung für zwölf Schwestern eingerichtet werden sollte¹³⁷. Die beiden Häuser lagen nebeneinander am Barfüßerplatz¹³⁸. Dazu vergabte die Witwe der zukünftigen Samnung einen Geldzins von 8 Pfund, der für Mus und Holz und Licht gebraucht werden sollte, und Hausrat. Ausrichter der Vergabung waren Johannes Zoller, Chorherr und Schulherr von St. Peter, und Johannes von Lützel, Kustos und geistlicher Chorherr von St. Leonhard. Mit ihrer Stiftung verband Greda Vögelin eine Ordnung für die Schwesterngemeinschaft. Die wichtigsten Bestimmungen betreffen Eigentum und Seelsorge. Die Schwestern dürfen keinen Besitz haben. Was eine verstorbene Schwestern zurückläßt, muß an die Gemeinschaft fallen. Vor dem Imbiß sollen sich die Schwestern in der Kirche aufhalten und danach ein Schweigen halten von mindestens einer Stunde. Das Vigilgebet soll zum Seelenheil der Greda Vögelin und ihrer Familie gesprochen werden. Die Ordnung verbietet den Schwestern, ein anderes Handwerk als das Spinnen zu betreiben. Kein Mann darf das Haus der Samnung betreten. Ungewöhnlich für Basel ist die Bestimmung, daß das Haus keinem Orden unterstehen soll. So liegt auch die Wahl der Meisterin und die Auswahl der Schwestern, die in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollen, in den Händen der Samnung selbst. Greda Vögelin setzt als Pfleger

¹³⁴ Beg. 174a/b. Einige Jahre früher trug das Beginenhaus zur Mägd den Namen «ze Colmar».

¹³⁵ HGB St. Johannsvorstadt Teil von 14 neben 12.

¹³⁶ Beide Bezeichnungen meinen das gleiche Beginenhaus. Vgl. dagegen Fechter 63. Der Name «Dechans Haus» geht auf einen ehemaligen Bewohner des Hauses Barfüßerplatz 12 zurück. Voglerin ist der Name der Gründerin.

¹³⁷ Vgl. Gründungs- u. Statutenurkunden Nr. 14.

¹³⁸ HGB Barfüßerplatz Teil von 11 Ecke und Barfüßerplatz 12.

der Samnung den jeweiligen Ammeister von Basel ein, an dessen Stelle 1392 der Oberstzunftmeister von Basel tritt¹³⁹. Der jeweilige Pfleger ist verpflichtet, wieder einen weltlichen Priester und einen geistlichen Chorherren von St. Leonhard zum Ausrichten der Stiftung zu ernennen, wenn Johannes Zoller und Johannes von Lützel verstorben sind.

<i>Meisterinnen</i>	<i>Erster Beleg</i>
i Anna de Constantia	1405–1408 Pred. N 5,1

C. Die Gründungs- und Statutenerkunden der Beginensammlungen

Zur Wiedergabe der Urkundentexte: Die Orthographie der Vorlagen ist bis auf die Großschreibung der Satzanfänge und Eigennamen beibehalten. Übergeschriebene Vokale (e, o, u) über i, o, u, die zur Bezeichnung von Umlauten und Diphthongen dienen, sind heruntergezogen. Wo es zum Verständnis des Textes notwendig war, sind Kommata eingefügt worden.

Große Samnung am Rindermarkt Nr. 1

Bischof Konrad von Toul hat an die Klarissen in Kleinbasel und Freiburg 50 Mark Silber vergabt zum Kauf von Getreidezinsen und trifft Bestimmungen über deren Verteilung. Darüber hinaus hat er den Klarissen in Kleinbasel 144 Silbermark gegeben, mit denen sie das Haus am Rindermarkt für arme Beginen gekauft haben.

1293 Dez. 5 Barf. E f. 326v–327r (B)
Druck: J. Trouillat, Monuments de l'ancien Evêché de Bâle 2, 557 Nr. 432,
nach Wurst. Anal. f. 525 (B¹).
Regest: BUB 3, 78 Nr. 140.

Frater Cuonradus divina permissione episcopus Tullensis universis Christi fidelibus quos nosce fuerit opportunum salutem et pacem in domino sempiternam. Tenore presentium protestamur et notum facimus quod nos sanus mente et corpore ac cum deliberatione diligent cognoscentes nos ecclesiasticis pauperibus fore debitas abbatissis et sororibus monasteriorum ordinis sancte Clare in Minori Basilea et in Friburgo Constantiensis diocesis dedimus tradimus et assignavimus donatione traditione et assignatione inter vivos et similiter dedisse tradisse et assignasse presentibus confitemur quingentas marcas argenti et iamdicte abbatisse et sororibus in Minori Basilea etiam centum et quadraginta quatuor marcas pleno iure et pactis conditionibus infrascriptis videlicet quod emerent redditus ducentarum et quinquaginta virnzellarum annone quod et fecerunt. Quarum quinquaginta virnzellas dabunt conventui Fratrum Minorum in Basilea; item dabunt quinquaginta virnzellas pro nutriendis et

¹³⁹ Vgl. Gründungs- u. Statutenerkunden Nr. 15. Zum Ammeistertum vgl. A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, Basel 1860, 279–282.